

## Finanzamt Augsburg-Stadt

Finanzamt Augsburg-Stadt, 86135 Augsburg

Datum:

09.11.2022

Telefon: Aktenzeichen:

Länderschlüssel:

0821 506-01 / -1473 103 / 117 / 01539

9

**Firma** Wärmeversorgung Schwaben GmbH

Schaezlerstr. 3 86150 Augsburg

LEW - Posteingang

Finanzamtsnummer: 103 Steuernummer: 10311701539 Sicherheitsnummer: 48744621

am: 1 1. Nov. 2022

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstanf

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Baulelstungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Wärmeversorgung Schwaben GmbH, Schaezlerstr. 3, 86150 Augs-Name, Anschrift\_ Rechtsform

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bls zum 31.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über eln eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

## Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

## Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



## **Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude : Prinzregentenplatz 2 Öffnungszeiten

tag

Freitag

Telefax

poststelle.fa-a-s@finanzamt.bayern.de

Montag; Dienstag; Mittwoch; Donners- 08215062222 07:30 - 13:00 Uhr.

Donnerstag

Internet www.finanzamt-augsburg-stadt.de

86150 Augsburg

14:00 - 17:15 Uhr

07:30 - 12:00 Uhr

Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Fil. Augsburg Hypo Vereinsbank, Filiale Günzburg Sparkasse Günzburg-Krumbach

IBAN DE76 7200 0000 0072 0015 05 DE86 7202 1876 0010 3760 84 DE93 7205 1840 0000 0000 18

MARKDEF1720 HYVEDEMM259 **BYLADEM1GZK**